



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

383/2004

FB 2 / FD Kämmerei

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Rat	13.12.2004
-----	------------

TOP

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippstadt GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Änderungen neu gefasst.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH hat in seiner Sitzung am 07.09.2004 folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

§ 2 Abs. 1

alte Fassung: Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie usw. mit Gas, Wasser, Strom, Wärme und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern.

neue Fassung: Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie usw. mit Gas, Wasser, Strom, Wärme und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern und die Betriebsführung der „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“.

§ 3 Abs. 2:

alte Fassung: Das Geschäftsjahr der Stadtwerke Lippstadt GmbH ist ab 1. Oktober 1984 der Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September.

neue Fassung: Das Geschäftsjahr der Stadtwerke Lippstadt GmbH ist ab dem 1. Januar 2005 das Kalenderjahr.

Eine Anpassung dieser Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist aufgrund der Gründung der „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“ notwendig.